
2215/A XXVII. GP

Eingebracht am 20.01.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Antrag

der Abgeordneten Gabriela Schwarz, Ralph Schallmeiner
Kolleginnen und Kollegen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das COVID-19-Impflichtgesetz geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das COVID-19-Impflichtgesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das COVID-19-Impflichtgesetz (COVID-19-IG), BGBl. I Nr. XX/2022, wird wie folgt geändert:

In § 20 Abs. 5 wird die Wortfolge „nach diesem Bundesgesetz“ durch die Wortfolge „auf Grund dieses Bundesgesetzes“ ersetzt.

Begründung:

Es handelt sich um eine sprachliche Anpassung.

Zuweisungsvorschlag: Gesundheitsausschuss